

Dr. Reinhard J. Voß

Menschenrechte und Frieden – eine christliche Aufgabe.

Vortrag in Brilon am 27. Januar 2002 zur Eröffnung der GfbV-Ausstellung
„50 Jahre Erklärung der Menschenrechte“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gebürtiger Sauerländer aus Lennestadt und derzeitiger Generalsekretär von Pax Christi Deutschland freue ich mich besonders, hier an der Eröffnung einer Ausstellung über Menschenrechte mitwirken zu können. Wir haben im Sauerland einerseits einen sehr konservativen Katholizismus, der Überkommenes um jeden Preis „bewahren“ will und sich oft genug gescheut hat, der Wahrheit der Geschichte ins Auge zu blicken, andererseits aber auch einen sehr wachen Glauben, der auch politisch warnend und versöhnend in Erscheinung trat - ich nenne nur den Friedensbund des Katholiken und stellvertretend Franz Stock. Ich habe nicht zuletzt aus Verehrung für den von mir sehr geschätzten Briloner Pax christi-Mitgründer Theo Köhren zugesagt.

Menschenrechte und Frieden – ein als „christlich“ bezeichnetes Begriffspaar, das so harmonisch daherkommt und doch sowohl historisch als auch aktuell politisch bemerkenswerte Brüche aufweist, auf die ich eingehen will. Mein Vortrag schaut zunächst (I) auf die Anfänge der „Menschenrechte“ und ihr Verhältnis zum Christentum. In einem zweiten Schritt (II) gehe ich ein auf die sozialethische Diskussion in der Ökumene der letzten Jahrzehnte über die Menschenrechte bis hin zum bemerkenswerten Gleichklang der Forderung nach einem „gerechten Frieden“ in den letzten beiden Jahren. Sodann (III) werde ich einige aktuelle Entwicklungen der Menschenrechtsarbeit aufzeigen und eine „Ortsbestimmung von Christen und Kirchen im Bemühen um ethische Fundierung von Frieden und Menschenrechten“ vornehmen, was nicht ohne aktuelle politische Bezüge möglich ist – wurden doch im letzten Jahrzehnt Kriege für die Menschenrechte geführt.

I

Menschenrechte und Frieden – eine christliche Aufgabe – ja, natürlich werden sie sagen. Aber der Titel trägt. Als Historiker möge es mir doch erlaubt sein, daran zu erinnern, dass die „Menschenrechte“ (MR) gegen die Kirchen – und natürlich auch gegen die absolutistischen Staaten im 18. Jhd. - durchgesetzt worden sind, ja gegen sie erkämpft werden mussten.

Ein Zitat des Historikers Franz Schnabel (Dt. Geschichte im 19. Jhd., Bd.7, S. 15), das die Zumutung der Aufklärung und mit ihr der MR für die tradierte kirchliche Moral und für die staatliche Wirklichkeit des königlich-kaiserlichen „Gottesgnadentums“ verdeutlicht:

„Seit Jahrhunderten hatte der abendländische Geist sich von den Idealen des Christentums immer weiter entfernt. Sein Ziel war ein durchaus diesseitiges und individualistisches geworden. Es bestand in den irdischen Glück und in der Bezogenheit aller Werte auf das Leben des einzelnen, es lautete also „Humanisierung der Menschheit“.(... und zwar) „in dem optimistischen Glauben, dass es möglich sei, die menschliche Natur durch Aufklärung, durch Wissenschaft und Kunst zu veredeln und jenen Vernunftidealen dienstbar zu machen, die von der modernen rationalistischen Philosophie formuliert worden waren und in denen man absolute Normen sehen wollte – höhere und echtere Werte als die Offenbarungssätze der christlichen Kirchen.“

Wort und Begriff der MR entstammen dem 18. Jhd., wenn auch das Wort schon Ende des 17.Jhds. im Deutschen auftaucht. „MR sind angeborene, unveräußerliche, durch kein staatliches Gesetz antastbare Rechte und Freiheiten, die unmittelbar mit der Natur des Menschen als einer mit Vernunft und freiem Willen begabten Person gegeben sind.“ (dtv-Wörterbuch zur Geschichte, 524f.) Nach englischen und amerikanischen Vorläufern traten sie auch auf dem europäischen Kontinent durch die MR-Erklärung der Französischen Nationalversammlung vom 26.8.1789 historisch wirkmächtig auf den Plan; die „déclaration des droits de l’homme et du citoyen“ erteilte allen staatlichen und kirchlichen Versuchen, Gewissen und Moral der Menschen von oben her zu reglementieren, ein Absage – unter Berufung auf die Vernunft. Die Aufklärung hatte sich politisch durchgesetzt, wenn dies auch seither immer wieder in Rückschlägen und Gegenbewegungen in Frage gestellt, sozusagen „durchgeprüft“ wurde. Das begann schon in der Revolution selbst, die entartete zum Tugendterror und zur neuen Kaiserherrschaft Napoleons und seinem europäischen Krieg im Namen dieser neuen Freiheiten. Und es setzte sich fort im 19. Jhd. Im Kampf der bürgerlich-liberalen gegen die royalistischen und feudalen Kräfte. Im 19. Jhd. gewannen die Kirchen allmählich ein positiveres Verhältnis zu den Menschenrechten; der „Sozialkatholizismus“ sei hier stellvertretend genannt. Aber selbst der vorläufige Sieg der bürgerlichen Kräfte nach dem ersten Weltkrieg 1918 enthielt wieder den Keim neuer staatlicher Unterdrückung in faschistischen, nationalistischen und kommunistischen Diktaturen.

Erst eigentlich seit dem Ende des zweiten Weltkrieges sind unter dessen schrecklichen Eindrücken die Menschenrechte, durch die UNO 1948 feierlich verkündet, ein einigermaßen gesichertes Terrain in der historischen Entwicklung geworden, so dass das Historische Wörterbuch 1972 festhalten kann: „Die MR haben in fast alle modernen Verfassungen Eingang gefunden, und die Lehre von den MR ist heute ein allgemein anerkanntes Element rechtsstaatlichen Denkens.“ (ebd).

[Die geistige Wende des 18. Jhds. – inspiriert von der „Renaissance“ der Antike und mit „Aufklärung“ im Sinne des großen Philosophen Kant umschrieben – brachte (nach Leo Just, Handbuch d. dt. Geschichte, Bd.2, IV, 6) vier Grundtendenzen voran:

1. das Vordringen der Naturwissenschaften und der empirischen Forschung
2. die Entkirchlichung / „Säkularisierung“ des Denkens und der Strukturen
3. die Entdeckung des menschlichen Innenlebens, der Psychologie und schließlich
4. die Formung und den Durchbruch des bürgerlichen Weltbildes.]

Aber dennoch: wir sind heute etwas nüchterner geworden. Ich erwähnte schon die Ernüchterung und den Umschlag in den Tugend-Terror während der frz. Revolution selbst, die ja auch Immanuel Kant an deren Idealen zweifeln ließ. Wir haben den „Gotteskomplex“ (H.E. Richter) vor Augen, der die menschliche Hybris umschreibt, ohne Rücksicht und Achtung von Mensch und Natur die Forschung im Namen der Humanität, der Krankheitsheilung, der Hungerüberwindung oder anderer Ideale voranzutreiben, und dabei neue Gefährungspotenziale, ja Selbstzerstörungsmöglichkeiten der Erde (gerade im A-B-C-Bereich) hervorruft. Wir sind gebrannte Kinder der Geschichte und der Aufklärung. Aber wir wollen auch nicht zurück in die Tugendherrschaft der Staatskichen früherer Zeiten. Ich glaube allerdings auch nicht, dass wir nach dem Ende der großen Totalitarismen in einer Zeit jenseits von Geschichte und Ideologie leben. Nein. Unsere herrschende Ideologie ist die der technischen Lös- und Machbarkeit aller Probleme und der Beherrschung sozialer Prozesse durch Geldwirtschaft und Hyper-Organisation. Der Begriff des „Terrors der Ökonomie“ erreicht uns von Frankreich her...

Und wir stehen heute – im Kontext unseres Themas - vor der schwierigen Frage, ob die Missachtung von Menschenrechten neue Kriege und Gewaltmaßnahmen just in ihrem Namen rechtfertigt? Oder ob dies nicht - wie zu Napoleons Zeiten - damit wiederum neue ungerechte Herrschaft etabliert. Darauf komme ich im letzten Teil meiner Ausführungen zu sprechen.

II.

Zunächst wende ich mich nun im 2. Teil meiner Ausführungen der ökumenischen Sozialethik und ihrem Beitrag zur Durchsetzung von Menschenrechten und Frieden zu. In den christlichen Kirchen entstand seit Anfang der 80er Jahre eine neue sozialethische Bewegung mit theologischem Tiefgang und gewisser Breitenwirkung in Gruppen und Gemeinden: der alsbald so genannte „Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Er wurde, zurückgehend auf eine Initiative der ev. Kirchen in der DDR 1983 bei der Vollversammlung des Weltkirchenrates in Vancouver ausgerufen. [Er wurde endlich 2 Jahre später (1985) in Deutschland rezipiert –

und zwar durch den Aufruf zu einem Friedenskonzil aller Kirchen von Karl Friedrich v. Weizsäcker beim Düsseldorfer Ev. Kirchentag. Zunächst war in der Tat an ein neues allgemeines Konzil gedacht gewesen. Kirchenrechtliche und kirchenpolitische Probleme – die kath. Kirche gehört nicht zum ÖRK - führten zu diesem dynamischeren, unklarerem Begriff. „Konziliar“ bedeutete nun nicht in erster Linie: auf ein Konzil hinzuarbeiten, sondern dialogisch die Glaubensgrundlagen der jüdisch-christlichen Bibel auf die drei genannten aktuellen Problemfelder unserer Zeit anzuwenden.]

Damit war eine Trias benannt, die Eingang bis in die Parteiprogramme nahezu aller Parteien in unserem Land fand. In den Kirchen trieben vor allem die Basisgruppen diesen Prozess voran. 1988/89 kam es dann – wie in vielen anderen Ländern, in Deutschland aber besonders auffallend und wirksam – zu „Ökumenischen Versammlungen“ in Ost (Dresden/Magdeburg) und West (Königstein/Stuttgart). In Dresden waren die einleitenden „Zeugnisse der Betroffenheit“ Staat und Stasi ein Ärgernis, das sie nicht mehr verhindern konnten. Besonders die Anklagen zu Unfreiheit und Ungerechtigkeit im eigenen Land fanden großes Echo und waren der Beginn eines neuen selbstbewussten aufrechten Ganges, letztlich der Anfang der gewaltfreien Revolution in der DDR. Dies alles mündete in die 1. Europäische Ökumenische Versammlung in Basel 1989 und später die 2. dieser Art in Graz 1997. Auf Weltebene kam es zu einer Konsultation des ÖRK in Seoul/Korea, wo sog. „Selbstverpflichtungen“ verabschiedet wurden; diese waren verpflichtend für die Teilnehmenden, noch nicht für ihre Kirchen, aber ein Impuls zu einer Schärfung auch der Menschenrechtsfragen in diesen. Ich zitiere – es ist knapp 12 Jahre her, hatte prophetische Qualität und hat daher an Bedeutung eher noch zugenommen:

1. „für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und für die Befreiung aus den Fesseln der Auslandsschulden;
2. für eine wirkliche Sicherheit aller Staaten und Völker und für eine Kultur der Gewaltlosigkeit;
3. für die Erhaltung der Erdatmosphäre und für die Schaffung einer Kultur, die in Harmonie mit der ganzen Schöpfung leben kann;
4. für die an den Wurzeln ansetzende Überwindung des Rassismus und der Diskriminierung.“

Schon in Seoul wurde klar gesagt, dass „Frieden schaffen“ heißt, „die eigenen Verwundbarkeit bewusst zu bejahen“, und dass es „keinen Frieden ohne Gerechtigkeit“ geben kann – welche prophetischen und zugleich aktuellen Worte ! Und eine zentrale Forderung haben die großen Volkskirchen mittlerweile schon eingelöst – die katholische Kirche sogar zuerst: nämlich, „dass sie die in vielen Kirchen vertretene herkömmliche Lehre des gerechten Krieges aufgeben und sich einer Lehre des gerechten Friedens zuwenden“.

Weitere „Konkretionen“ blieben zwar im Text, wurden aber nicht verpflichtend für alle gemacht. Einer dieser Konkretionen will ich noch zitieren, weil sie von nahen Freunden mit formuliert wurde und meine Arbeit über fast ein Jahrzehnt in den 90er Jahren bestimmt und geprägt hat und noch prägt:

„Wir versprechen feierlich, uns für folgende Anliegen einzusetzen. Wir wollen, dass unsere Kirchen dies ebenfalls tun: Für eine Gemeinschaft von Kirchen, die ihrer Identität als Leib Christi dadurch gerecht werden, dass sie Zeugnis ablegen von der befreienden Liebe Gottes, indem sie das Gebot unseres Herrn erfüllen, unsere Feinde zu lieben. (...) indem sie weltweit einen Diakonat für Gerechtigkeit und Frieden entwickeln und koordinieren, der den Kampf für Menschenrechte (!) und um Befreiung fördern und in Konflikten, Krisen und gewaltfreien Auseinandersetzungen helfend eingreifen kann.“

Daraus erwuchs das christliche „Schalomdiakonat“ und teilweise auch der politische Zivile Friedensdienst (s. R. Voß, Schalomdiakonat, Idstein 2000).

Hier fiel an zentraler Stelle das Wort „Menschenrechte“ in direkter Verbindung zu Gerechtigkeit und Frieden, *Justitia et Pax*. Ich muss nun für einige Momente noch hinter den beschriebenen Konziliaren Prozeß zurück gehen. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, also seit Ende der 60er Jahre, ist dies in der Katholischen Kirche nämlich eine selbstverständliche Perspektive. „*Gaudium et Spes*“ (Freude und Hoffnung) war das stärkste und weiter aktuelle vatikanische Konzilsdokument hierzu. Vatikan und Weltkirchenrat (ÖRK) haben dann am 10. Dezember – dem alljährlichen Tag der Menschenrechte; anlässlich des 25. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UNO am 10.12.1948 - im Jahre 1973 gemeinsam Stellung bezogen. Sie betonen, dass seither „die Rechte nicht nur von Individuen, sondern von ganzen Völkern verletzt“ worden seien, „dass Nationen stärker nach Macht als nach Gerechtigkeit gedürstet haben“ und „dass Christen mehr hätten tun können, ... gegen Ungerechtigkeit zu kämpfen“. Ich zitiere:

„Der Ökumenische Rat der Kirchen und die römisch-katholische Kirche haben oft verlautbart, dass die Vereinten Nationen die größte zeitliche Hoffnung für den Weltfrieden darstellen. Sie haben wiederholt bekräftigt, dass die volle Verwirklichung der Menschenrechte für die Errichtung eines Friedens wesentlich ist, der für alle Völker gerecht und dauerhaft ist. (...) Hoffnung kann zugleich aus der Einsicht gezogen werden, dass die öffentliche Meinung von Tag zu Tag immer aufmerksamer für Menschenrechtsverletzungen wird. (...Dies) ist gewiss ermutigend. Christen haben eine große Aufgabe, solches Bewusstsein weiterzugeben (... Es gilt,) Bildungs- und Sensibilisierungsprogramme zu Menschenrechten und damit zusammenhängende Dienste anzustoßen oder zu intensivieren, damit jede Person, ungeachtet ihrer Rasse, Religion, Klasse oder Nationalität, sich der Qualität des menschlichen Lebens, auf das sie ein Anrecht hat, bewusst werden kann. (...) Gemeinsam müssen wir die Menschenrechte in jeder unserer jeweiligen Gesellschaften fördern und verteidigen.“ (Autoren:

Kardinal Marice Roy, Päpstliche Kommission Justitia et Pax; Phillip A. Potter, Generalsekretär des ÖRK)

Die bei der sechsten Vollversammlung des ÖRK in Vancouver (Kanada) 1983 verabschiedete „Erklärung zu den Menschenrechten“ ging weit über die der vorhergehenden Vollversammlung 1975 in Nairobi hinaus. Diese hatte sich nur auf Lateinamerika bezogen. Mittlerweile waren die weltweiten Berichte über Folter, Flucht und Vertreibung, über Verletzungen der Religionsfreiheit, Hinrichtungen ohne Gerichtsurteile, Beschneidung der Rechte von Ureinwohnern auf Grund und Boden und die Praxis des „Verschwindenlassens“ politischer Oppositioneller so angewachsen, dass die Gewährleistung von Menschenrechten nicht mehr ein hehres Ziel, sondern zunehmend zu einer Minimalforderung an eine gerechte und überlebensfähige Sozialordnung geworden war. Sie wurde zu einem Kriterium für die soziaethische Verantwortung der Kirchen. Auch das „Recht auf Umweltschutz“ und der Zusammenhang zur Militarisierung wurden schon erwähnt; 1983 war die Hochzeit der weltweiten Friedens- und der Beginn der Umweltbewegungen. Das Thema „Frieden und Menschenrechte“ gelangte ins breite Bewusstsein und begann verpflichtend für Kirchen zu werden (Vancouver 1983):

„(6) Wir werden uns immer stärker bewusst, dass die Menschenrechte nicht losgelöst von den umfassenden Problemen des Friedens, der Gerechtigkeit, des Militarismus, der Abrüstung und der Entwicklung behandelt werden können. Je umfassender die Rechte sind, die der einzelne in der Gesellschaft genießt, desto stabiler dürfte die Gesellschaft sein; je umfassender die Menschenrechte weltweit verwirklicht werden, desto stabiler dürften die internationalen Beziehungen sein. (...)

(7)(...) Es ist uns klar geworden, dass die Kirchen ihre eigenen Strukturen und Arbeitsweisen überprüfen und an vielen Stellen ändern müssen, wenn sie beispielsweise für die Rechte der Frauen, der Kinder und der behinderten Menschen eintreten. Im Kampf um Gerechtigkeit gegen viele Christen den Weg des Kreuzes.“

Damit schließt sich der Kreis zum erwähnten „Konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, der bei eben dieser Versammlung des ÖRK in Vancouver ausgerufen wurde. In Vancouver 1983 setzte sich die Einsicht in die Ausweitung der MR auf „WSK“ durch: ein mittlerweile in Fachkreisen übliches Kürzel für „wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, die eben zu den individuellen Rechten unbedingt hinzu kommen müssen, soll Gerechtigkeit wachsen. Damit ist die Trennung in einen westlichen und östlichen MR-Begriff – hier Überbetonung der „individuellen“ und dort der „sozialen“ MR – schon überwunden worden, sechs Jahre vor der Überwindung der politischen Ost-West-Spaltung.

Menschenrechte werden seither im Rahmen der ökumenischen Sozialethik im engeren Sinne eingeordnet in den Kontext von sozialer Rechtsordnung, Religionsfreiheit, der Überwindung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, des Einsatzes für Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten, der Überwindung von aggressivem Nationalismus und Ethnozentrismus, des Sexismus besonders im Sinne der Frauen-Benachteiligung sowie von Fragen des Bevölkerungswachstums, des Miteinander-Teilens, der verbesserten Kommunikation und einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung.

Menschenrechte im weiteren Sinne werden gesehen in einem dreifachen Kontext: zur politischen Ethik, Wirtschafts- und ökologischen Ethik.

[

- a) die Nähe solcher Sozialethik zur Politischen Ethik, besonders der Kontrolle und Umverteilung von Macht, der Förderung von Frieden und Gewaltfreiheit – hier ist die Friedensbewegung neu gefordert;
- b) der Zusammenhang von Sozialethik und Wirtschaftsethik im Sinne sozialer Gerechtigkeit, einer an den ökologischen und sozialen Erfordernissen orientierten Wirtschaftsordnung (vgl. die aktuelle attac - Diskussion) und einem entsprechenden Entwicklungsverständnis; dazu gehören besonders auch Fragen des Lebens- und Konsumstils in den reichen Ländern;
- c) die Einbettung von Sozialethik in eine ökologische Ethik, wie sie gerade die aktuelle Bewegung für eine „Erdcharta“ als Rahmen der Agenda 21-Initiativen weltweit zu fördern versucht – als geschwisterliche Parallelinitiative zur Entwicklung eines „Weltethos“ (Prof. Hans Küng). (Die „Erdcharta“ wird in meinem Heimatort Wethen von der Ökumenischen Initiative Eine Welt, in Kooperation mit dem BUND vorangetrieben.)]

Sie sehen, wie sich die Menschenrechtsidee ausweitet – weltweit und kulturübergreifend, thematisch wie politisch. Das gilt gerade auch für die Zeit nach den Anschlägen des 11.9.2001. Diese religiös fanatischen Hasser jeden Kulturdialoges, zugleich Selbstmörder und Terroristen, haben paradoxerweise zu einem globalen Aufwachen beigetragen, das erkennt: der Dialog über eine weltumspannende Ethik, um Gerechtigkeit und Frieden, ist überlebenswichtig geworden. Dies ist in meinen Augen die tiefere Einsicht, jenseits der aktuellen angst- und rachebesetzten politisch-militärischen Reaktionen. Aber damit wird die Menschenrechtsidee auch unschärfer und leichter manipulierbar. Das möchte ich nun zum Schluss meines Vortrags zeigen am Beispiel eben dieser politisch-militärischen Vereinnahmung der Menschenrechtsidee.

Festzuhalten bleibt am Ende meines zweiten Teils, dass die beiden großen Kirchen – die kleineren waren ohnehin schon früher sehr viel klarer gewesen – öffentlich den Zusammenhang von Gerechtigkeit, Entwicklung, Menschenrechten und Frieden betonen und sich 2000/2001 zu einem grundsätzlichen Paradigmenwechsel bereit gefunden haben, indem sie künftig auf das Leitbild des „gerechten Friedens“ setzen. „Gerechter Friede“ ist die neue ökumenische Basis für MR und Frieden!

III

In meinem dritten und letzten Teil möchte ich auf einige aktuelle Entwicklungen eingehen. Dabei geht es mir zum Schluss um eine Ortsbestimmung von Christen und Kirchen im Bemühen um die ethische Fundierung und die Verwirklichung von Menschenrechten und Frieden.

Zunächst ein aktuelles Hoffnungsbeispiel aus Honduras. Ein junger Mann Anfang 20, Marius Pötting, ging vor ein paar Jahren nach seiner mehrmonatigen Qualifizierung zur sog. Friedensfachkraft mit einem Jesuitendienst nach Honduras. Dort geriet er zunächst in die Folgen des dortigen Hurricans „Mitch“ und hatte humanitäre Arbeit zu leisten. Aber es war ihm auch ein Anliegen, den Aspekt von Gerechtigkeit, Frieden und Menschenrechten im Blick zu behalten. Er lernte, die Armut als strukturelles Problem zu sehen. Das Beispiel zeigt, wie Friedens- und Menschenrechtsarbeit zusammen gehören. Er schrieb im Juni 2001:

„Das Gebiet, in dem ich arbeite, war ursprünglich das Gebiet der TELA, dem internationalen Konzern und Eigner von DOLE und Chiquita, der hier seine grossen "Bananenfincas" unterhielt. Nach den Zerstörungen des Hurrikans "Mitch" zog der Konzern sich zurück, da es nicht mehr rentabel genug für ihn war - gerade auch durch die stärker werdende Gewerkschaft. Nach und nach wurde klar, dass das Land niemals im Besitz des Konzernes war, sondern dieser es immer nur "für umsonst" gepachtet hatte. Doch bevor die Menschen Ihre Chance erkannten, hatten die "Grossen" schon das meiste unter sich aufgeteilt. Es blieben nur noch kleine (aber immer noch mehrere hundert ha grosse Stücke übrig) Im Streit um eines dieser Stücke, "finca Breck" mit 319 ha, konnte ich die Erfahrung machen, zwischen zwei Gruppen zu stehen.

Eine Kooperative mit 100 Mitgliedern hatte sich zusammengeschlossen und vom Konzern ein 100 ha grosses Stück Land bekommen - viel zu wenig für die 100 Familien. Deshalb waren sie scharf auf die 319 ha, die immer noch unkultiviert waren. Weitere 30 Familien von Tagelöhnern und Gelegenheitsarbeitern besetzten aber einen Teil dieses Landes. Gleichzeitig verhandelten ihre Vertreter mit dem "Instituto Nacional Agrario", das für die Landreform zuständig ist.

Überraschenderweise hatten sie nach nur einer Besetzung und Verhandlungen bis 2 Uhr morgens Erfolg, denn sie waren damit einverstanden, dass eine andere Gruppe von 60 Familien, die ein anderes Stück Land besetzt hielt,

zusammen mit Ihnen das Land bekommt. Somit löste der Staat ein grosses Problem für sich, denn er hat andere Pläne für das Land, das diese 60 Familien besetzt hatten. Ich selbst habe schon vor der ganzen Geschichte mit beiden Gruppen gearbeitet, habe aber trotzdem oder wahrscheinlich gerade deshalb erst sehr spät von alledem erfahren.

Beide Gruppen versuchten nun, mich auf Ihre Seite zu ziehen, luden mich zu Versammlungen ein und zeigten mir, das sie jeweils mehr Recht auf das Land haben. Die Kooperative, weil die 100 ha die sie haben, nicht ausreichen um die Familien zu ernähren, weil sie schliesslich über Jahrzehnte ihren Schweiss auf diesem Land gelassen hatten und weil sie schon seit einiger Zeit in Verhandlungen des grossen Projektes standen. Die andere Gruppe, weil sie gar kein Land haben und es ihnen von der Verfassung her zusteht. **Über verschiedene Kontakte haben wir dann versucht, herauszufinden, was wirklich hinter all dem steckt. Es ist erschreckend, aber es ist wahr: Der Staat hatte schon vor der Besetzung des Landes das Land, das die 60 Familien besetzt hielten, der TELA zugesagt, die dort ein grosses Projekt plant. Deshalb war der Konzern schon gar nicht mehr an dem Projekt mit der Kooperative interessiert und hat sie nur hingehalten. Ziel von Seiten des Staates und des Konzerns war es nun, die Kooperative und die anderen Gruppen so in Streit zu bringen, das genug Zeit bleibt, um unter dem Tisch die Dokumente so in Ordnung zu bringen, das keiner der beiden Gruppen das Land bekommt, sondern es doch wieder in die Hände der "Grossen" fällt. Diese Taktik wurde schon oft erfolgreich angewendet.**

Gott sei dank konnte dieser Plan vereitelt werden. In vielen Versammlungen und Einzelgesprächen konnten wir den Menschen klar machen, das sie durch einen "Nachbarschaftsstreit" viel mehr verlieren als gewinnen würden. Das wichtigste aber war die Erkenntnis, das es die "Grossen" sind, die diesen Streit angezettelt haben.

Es wurde eine Lösung gefunden, die Kooperative bekommt weitere 100 ha und hat somit das doppelte von dem, was sie vorher hatte. Die beiden Gruppen schliessen sich zusammen und suchen noch ein paar Familien, so dass sie verhältnismässig gleich viel Land pro Familie haben, wie die Kooperative.

Einige schlaflose Nächte hat mir die ganze Geschichte schon bereitet, gerade auch, weil es in einigen Phasen nur scharf an einer bewaffneten Auseinandersetzung vorbeigegangen ist. Ich durfte dabei sein und sehr viel lernen "Zwischen den Fronten"!
Mario Aleman

Dieser Erfahrungsbericht zeigt exemplarisch, worum es bei Friedens- und Menschenrechtsarbeit geht: Solidarität mit den Abhängigen; Vermittlung zwischen Konfliktparteien als außenstehende „Dritte Partei“ („Wenn zwei sich streiten – was tut der Dritte?“ heißt ein Seminarangebot bei pax christi), Aufdecken von strukturellen Ungerechtigkeiten, gemeinsame Lösungssuche mit allen Betroffenen, Verhinderung von Gewalt – Suche einer Win-Win-Lösung. Ich mailte dem jungen Mann spontan zurück:
„Ganz beeindruckt bin ich von Deinem politischen Bericht "zwischen den Fronten". Das ist wahre Friedensarbeit - durch Gerechtigkeitsarbeit die mafiösen

Strukturen und Machenschaften für die Armen durchsichtig machen, zwischen ihnen die falschen und ruinösen Konflikte schlichten und Grundsteinlegung für ihre Zukunft betreiben, die sie dann selbst gestalten können.“

Dieses Beispiel ist aus dem großen Fundus neuer Erfahrungen genommen, die sich in den letzten zehn Jahren im Rahmen des Aufbaus von Schalomdiakonat und Zivilem Friedensdienst entwickelt haben. Politisch werden sie seit 1997/98 „Friedensfachdienste“ genannt und sind dem BMZ angegliedert, über das auch Friedensorganisationen staatliche Gelder für Versöhnungs-, Menschenrechts- und Friedensprojekte bekommen können. Pax Christi ist eines der grössten Mitglieder des Forums Ziviler Friedensdienst und arbeitet bei Qualifizierung und Entsendung von Fachkräften mit diesem und auch mit Entwicklungsorganisationen, besonders der katholischen AGEH zusammen.

Ein weiteres sehr praktisches politisches Forum will ich noch erwähnen, das „Forum Menschenrechte“. Es betreibt ständige Lobbyarbeit gegenüber der deutschen Regierung in Menschenrechtsfragen. Dort sind Pax Christi und die GfbV zusammen aktiv - in einem breiten Bündnis von z.Zt. 41 bundesweiten Friedens- und Menschenrechtsorganisationen (sowie zweien mit Gaststatus). Die bekanntesten kirchlichen Mitglieder sind: Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, Caritas und Diakonisches Werk, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Missionszentrale der Franziskaner, Misereor und Missio, Vereinte Evangelische Mission, und die EKD als Gast. Natürlich gehören dazu: amnesty international, verschiedene politische Stiftungen, der DGB, Pro Asyl u.v.a.m. In kompetenten Arbeitsgruppen werden folgende Schwerpunkte politisch beobachtet: Gewalt gegen Frauen, Flüchtlings- und Asylpolitik, Rassismus, Humanitäre Hilfe, „WSK“-Rechte (z.B.: europäische Sozialcharta; soziale MR in Deutschland), Asyl und Minderheiten in der EU sowie Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Gerade zum letzten Bereich ist es gelungen, auf der Sitzung des UNO-Menschenrechtsausschusses 2000, der alljährlich im Frühjahr in Genf tagt, die Einsetzung eines Sonderbeauftragten zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern durchzusetzen.

Ein großer Erfolg im Inland ist die Errichtung des neuen Instituts für MR in Berlin ab diesem Jahr 2002. Neben Information, Dokumentation und Anwendungsorientierter Forschung zählen Politikberatung, menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit und internationale Kooperation zu seinen Aufgaben. Es wird gemeinsam finanziert von den Ministerien Justiz, Aussen und Entwicklung (BMZ).

Im Bereich der nichtstaatlichen Organisation und Vernetzung ist also – auch und gerade mit Unterstützung kirchlicher Organisationen – eigentlich ein Maximum erreicht; jedenfalls mehr als noch Jahren denkbar war.

ABER man muss fragen: was hilft alle Lobbyarbeit, wenn die Eingaben scheitern an ministeriellen Machtworten, an internationalen Politikzwingen, an Opportunitätsgründen und Macht-Rücksichten?! Es ist ein ständiges Ringen – wer wüsste das besser als die Beteiligten! Die Kontrollen der Haftbedingungen der Talibankrieger auf dem US-Stützpunkt in Kuba sind nur ein aktuelles Beispiel. Das Ringen um die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechts-spezifischer Verfolgung im Asylrecht ein anderes.

Die zugespitzteste Form aktueller Spannungen zwischen staatlicher Politik und menschenrechtlicher Diskussion ist die Frage, ob „Krieg für Menschenrechte“ geführt werden darf – oder pragmatischer mit den Worten des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) ausgedrückt: welche staatlichen Zwangs-Mittel sollen angewendet werden „zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen in Situationen bewaffneter Gewalt“. So heißt das Kompromisspapier, das der ÖRK bei seiner Zentralauschußsitzung genau vor einem Jahr, im Februar 2001, in Potsdam zur Diskussion freigab, weil er es nicht zu entscheiden vermochte. Es war zugleich die Eröffnung der Dekade zur Überwindung von Gewalt – parallel zur gleichgerichteten UN-Dekade für eine „Kultur des Friedens“.

[Die allzu schnelle einfache Antwort jedenfalls, die Außenminister Joschka Fischer im Jugoslawienkrieg 1999 mit dem Hinweis „Nie wieder Auschwitz“ gab, ist irreführend und gefährlich. Horst Eberhard Richter empörte sich unter Berufung auf seinen befreundeten Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde in Gießen, Prof. Jakob Althaus: „Nun dieses Versagen (der 68er Politiker-Generation), verschleiert durch mehr oder weniger glänzende Rhetorik, die begründen will, warum das Zerstörungswerk der Hitler-Generation in Serbien ausgerechnet von ihren Nachfahren, noch dazu unter Verweis auf Auschwitz, fortgesetzt werden soll. Aber da melden sich nun alte Holocaust-Überlebende mit einer ganzseitigen Anzeige in der FR zu Wort. Sie protestieren energisch gegen „die neue Auschwitzlüge“. Recht haben sie.“(Wanderer zwischen den Fronten, 2000, S. 332)]

Der Generalsekretär des ÖRK, Konrad Raiser, hat im „Jahrbuch Menschenrechte 2002“ (suhrkamp) Stellung bezogen zur Frage „Gewalt überwinden durch Verteidigung der Menschenrechte?“ Darin stellt er sich auch der Frage nach dem Einsatz militärischer Gewalt als „letztem Mittel“ und meint, trotz eines gewissen Verständnisses für antikoloniale Bewegungen, die in den 60er und 70er Jahren auch vor dieser Frage standen, habe die ökumenische Bewegung stets „eine ausdrückliche Legitimierung und Rechtfertigung von Gegengewalt als ´letztem Mittel´ bewusst vermieden“. Nun sei nach Ausrufung der Dekade zur Überwindung von Gewalt und den unglaublich perfiden Terror-Anschlägen des 11.September 2001 die Frage in neuer Form aktuell. Aber sie war auch schon gestellt in den Konflikten in Somalia, Bosnien, Ruanda und

Kosovo. Die UNO steht vor einem Dilemma: ihre Charta erlaubt kein Eingreifen in die Souveränität eines Staates zum Schutz der Bevölkerung, deren eigene Regierung sie nicht mehr schützt; die Charta verpflichtet sie aber gleichzeitig zur allgemeinen Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte bei allen Mitgliedern. Sie hat in Artikel VI und VII unterschiedliche Wege internationalen Eingreifens vorgeschlagen, die mit einem Mandat des Sicherheitsrates ein Eingreifen unter bestimmten Bedingungen und im Rahmen eines festgelegten Mandates erlauben – schlichtend, kontrollierend, robust eingreifend, usw.

Aber auch in der kirchlichen und ökumenischen Diskussion ist das Dilemma bislang nicht eindeutig gelöst worden. Ich zitiere Raiser (ebd. S. 140f.): „Für die einen, in der pazifistischen Tradition, hat das Gebot des Gewaltverzichts unbedingte Gültigkeit. Für die anderen steht der Schutz bedrohten menschlichen Lebens im Vordergrund und berechtigt im extremen Fall auch zum Einsatz von Waffengewalt. (... Dieser) bleibt gefangen im moralischen Dilemma, das der Logik der Gewalt inhärent ist.“

Das rechtliche und moralische Dilemma wird insbesondere weiter diskutiert werden in Bezug auf die Unterscheidung militärischer oder „weltpolizeilicher“ Maßnahmen (Präsident Spital, Pax Christi); in Bezug auf die Unterscheidung von Menschenrechtsverletzungen allgemeiner, auch schwerwiegender Art und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“; in Bezug auf die Unterscheidung zwischen (auch militärischen?) Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Menschen/ Bevölkerungen und militärischen Aktionen im Kriegsfall. Wie schwer gerade dies zu unterscheiden ist und wie schnell und propagandistisch erfolgreich es vermischt wird, hat der Afghanistankrieg - nicht nur mit Brot und Bomben - gerade gezeigt. Das erklärte Kriegsziel war nicht der Regierungssturz; er wurde geführt zur Ergreifung Bin Ladens und seiner Helfershelfer; faktisch vertrieb er unter hohen Verlusten in der Zivilbevölkerung - die Talibanregierung und errichtete – dann mithilfe der UNO - eine neue Regierung, deren Schicksal und Machteinfluss durchaus ungewiss ist.

Meine Damen und Herren!

Dieses aktuelle Dilemma unseres Themas „Menschenrechte und Frieden als christliche Aufgabe“ konnte und wollte ich Ihnen nicht ersparen. Ich selbst bin skeptisch und warne öffentlich vor einer Ausdehnung der Menschenrechtsbegründungen für neuen Kriege, denn ich sehe, wie viele andere Rechte dabei verletzt, welche „Dämonen“ dabei freigesetzt und welche versteckten Macht- und Wirtschaftsinteressen dabei verfolgt werden. Ich plädiere für eine Reform und Ausweitung der Kompetenz der UNO, für die breite Unterzeichnung der vielen UN-Abkommen des letzten Jahrzehnts, besonders der Ratifizierung des Internationalen Strafgerichtshofes, der parallel zur Kriegsverbrecherverfolgung in Den Haag auch zivile Terrorakte im Weltmaßstab ahnden wird.

Mein Abschlussthesen lauten daher – in aller Kürze:

1. Gerechtigkeit, Frieden und MR werden immer synonym. MR-Verletzungen sind „Verletzungen von Gerechtigkeit und damit wiederum gewaltfördernd.
2. Friede hat notwendige politische, ökonomische , ökologische und soziale Voraussetzungen, die durch kluge MR-Politik (im Sinne des Ansatzes „Wirtschaftliche, Soziale, Kulturelle Rechte“/ WSK) gefördert und stabilisiert werden können und müssen – zur Kriegsprävention!
3. Krieg ist ein Widerspruch in sich zur Erkämpfung von MR.
4. Der Weg ist das Ziel: die Achtung der MR ist als Lernprozess, nicht als Machtprozess zu begreifen!
5. MR-Schutz ist im UNO-Rahmen mit politisch-rechtlichen Mitteln zu organisieren, um Gerechtigkeit und Frieden zu stärken. (Bsp. Entwicklungs- und Friedensdienste) „Die MR sind die politisch-rechtlichen Standards für die friedliche Koexistenz.“ (H. Bielefeld)
6. MR sind das beste Mittel, produktiv und durchaus auch konfliktiv, aber zivil, um ein gemeinsames „Weltethos“ und um Grundnormen für die zusammenwachsende Weltgesellschaft zu ringen.

Dr. Reinhard J. Voß c/o pax christi, Pf. 1345, 61103 Bad Vilbel. Tel. 06101-2073 Email: r.voss@paxchristi.de